

44

3. Quartal 2020



stadt
Laufen

stadt
Nachrichten

www.stadtlaufen.de



Aus dem Inhalt

Grußwort	Grußwort des Ersten Bürgermeisters Hans Feil	3
Rathaus	Mitteilungen aus dem Rathaus	4
	Hinweise des Städtischen Wasserwerks Laufen	6
	Die Stadt Laufen stellt sich vor: Bauamt	8
Einsendungen	Neuer Internist & Gastroenterologe an Salzklinik Fridolfing	11
	Gedicht „Sommerbild“ von Johann Bernauer	13
Bildung	Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land	15
Soziales und Rente	Krankenversicherung der Rentner (KVdR)	16
	Hinzuverdienstgrenze erhöht und Saisonarbeit länger möglich	18
	Höhere Rente kommt nicht bei allen gleichzeitig an	19
Umwelt	Elektro-Bürgerauto der Stadt Laufen	20
	Richtiges Verhalten im Hochwasserfall	21
Stadtrat	Meldungen aus dem Stadtrat	22
Familie und Kinder	Angebote für Familien mit Kindern zwischen 3 – 6 Jahre	25
	Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit während Corona	29
	Ein bunter Strauß Blumen zum Valentinstag	31
	Projekt „Kunst“ im Haus für Kinder der Stadt Laufen	32
Veranstaltungen	Veranstaltungshinweise für Laufen	35

Impressum

Herausgeber	Stadt Laufen, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
Verantwortlicher i. S. d. Presserechts	Christian Reiter, Geschäftsleiter, Stadt Laufen
Redaktionelle Bearbeitung	Marion Passinger, Stadt Laufen
Gestaltung, Satz und Titelbild	Harald Wessner, Stadt Laufen

Die Angaben in dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt die Stadt Laufen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Stadt Laufen, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Inhaltsrechte an verwendeten Texten und Bildern verbleiben beim jeweiligen Urheberrechtsinhaber und sind - sofern verfügbar - entsprechend beim jeweiligen Inhalt vermerkt. Die Weiterverwendung entsprechender Inhalte aus dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - bedarf der Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Corona, Corona“ überall nur noch „Corona“. Die Auswirkungen auf unser aller Leben, egal ob privat, oder beruflich waren seit dem 16. März schon extrem. Ausgangsverbote, Kontaktbeschränkungen, Grenzkontrollen, Schutzmaßnahmen, „Lock-down“ – alles Begriffe, die plötzlich wichtig waren und unser Leben zum Teil massiv geprägt haben und für eine freiheitliche Gesellschaft wie die unsere eigentlich unvorstellbar waren.



Die Auswirkungen waren zum Teil fast schon unerträglich. Familien wurden getrennt, Einsamkeit musste psychisch verarbeitet werden und die Grenzkontrollen taten ein Übriges dazu. Auch die Wirtschaft war massiv betroffen und bei uns im grenznahen Raum in doppelter Hinsicht: Zunächst durften nur Apotheken und Lebensmittelgeschäfte öffnen. Aber als dann sukzessive alle Geschäfte wieder aufmachen durften, fehlten mit den de-facto Grenzsicherungen beidseits der Salzach rund 40% der Kunden. Und das lag nicht an der Bundespolizei an der Grenze. Diese bewies großes Fingerspitzengefühl und Großzügigkeit oft über die Vorschriften hinaus und musste sich dann dafür so manches Mal auch noch „Willkür“ vorwerfen lassen.

Deshalb an dieser Stelle ein herzliches „Vergelt's Gott“ allen Kräften, die auf beiden Seiten an der Grenze ihren Dienst getan haben! Sie mussten die zum Teil vagen, auslegungsfähigen und im weiteren Verlauf nicht mehr angemessenen Vorgaben der Regierungen umsetzen.

Mit den gleichen Problemen hatten die Verwaltungen zu kämpfen. Gute und gut gemeinte Vorgaben übergeordneter Behörden wurden oft mit heißer Nadel gestrickt, waren unpräzise formuliert, erforderten vielfache Anfragen und mussten dann so manches Mal mit Erläuterungen erst umsetzbar oder verständlich gemacht werden.

Abstand Halten und Masken tragen – sehr sinnvolle Maßnahmen – waren für alle gewöhnungsbedürftig. Und wenn man jedes Mal selber beim Einkaufen, oder anderen Gelegenheiten davon betroffen war, konnte man sich erst richtig vorstellen, was das erst für das Personal bedeutet, das den ganzen Arbeitstag zu solchen Schutzmaßnahmen gezwungen ist.

Auch wenn es im Zeitpunkt des Entstehens dieser Zeilen noch nicht absehbar ist, wie die „Corona“-Krise weiter verlaufen ist, lässt sich an manchen Punkten schon ein Zwischenfazit ziehen, was diese Pandemie für Folgen haben wird: Mit Sicherheit wird es Einbußen in der Wirtschaft geben und damit auch einen Rückgang der Steuereinnahmen. Aber auch bei vielen „Normalbürgern“ wird die Krise finanzielle Auswirkungen haben, sei es durch Kurzarbeit, oder gar den Job-Verlust, oder „nur“ durch Reisekosten auf denen man sitzen geblieben ist.

- » Der Staat wird in jedem Fall seine Konsequenzen ziehen aus den fehlenden Atemschutzmasken zu Beginn der Pandemie und den zu wenigen Beatmungsgeräten. Man wird auf ähnliche Ereignisse wohl besser vorbereitet sein.

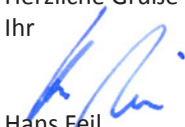
Und Gott sei Dank waren bis jetzt bei uns nur sehr wenige tatsächlich gesundheitlich betroffen, weil die Maßnahmen Wirkung gezeigt haben.

Bei all dem Negativen hoffe ich aber auf ein Positives: Dass uns bewusst geworden ist, wie gut es uns eigentlich in Normalzeiten geht. Zumindest sehr vielen von uns. Und wie wenig selbstverständlich Vieles von dem ist, was wir unter „Lebensqualität“ verstehen: Die Freizügigkeiten, die wir genießen. Gehen und fahren zu können, wohin und wann wir wollen. Überall hin Reisen zu können. Das kulturelle Angebot, das es bei uns gibt. Die Möglichkeit jemanden besuchen zu können, ganz gleich ob den Lebenspartner, die Oma, unsere Freunde, egal auf welcher Seite der Salzach sie leben. Einkaufen gehen zu können, wohin oder in welches Geschäft man möchte. Sport zu treiben, ganz gleich welchen und mit wem. Ausgehen zu können, nicht nur mit Personen im gleichen Haushalt, oder einem befreundeten Haushalt und ohne Sicherheitsabstand...

Wenn wir all diese Freiheiten nicht mehr als ganz so selbstverständlich empfinden würden, sondern diese bewusster und etwas dankbarer als vor der Krise genießen würden, dann hätten wir bei allem zwischenzeitlichen Verlust an Lebensqualität und finanziellen Auswirkungen zumindest etwas gewonnen.

Herzliche Grüße

Ihr



Hans Feil

Bürgermeister

Mitteilung aus der Stadtkasse

Der Steuertermin 15.08.2020 steht an

Die Buchhaltung der Stadt Laufen macht darauf aufmerksam, dass am 15.08.2020 die vierteljährlichen Zahlungen für folgende Steuern und Abgaben fällig sind: Grundsteuer, Gewerbesteuer und Wasser-/ Kanalgebühren. Bescheide über kommunale Abgaben werden nicht jedes Jahr neu erlassen. Nur bei einer Änderung der Berechnungsgrundlage (Gebührenänderung bei der Grundsteuer wegen Wertfortschreibung oder Zurechnungsfortschreibung) wird der bestehende Abgabenbescheid durch einen neuen Bescheid ersetzt. »

» Steuerpflichtige mit SEPA-Mandat

Bei Steuerpflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge gemäß den oben genannten Bescheiden von dem angegebenen Konto am 17.08.2020 abgebucht. Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Kontodeckung gewährleistet sein muss. Im Falle einer Kontounterdeckung werden die Rückbelastungsgebühren dem Bürger in Rechnung gestellt.

Sollten Sie mit einer Abbuchung einmal nicht einverstanden sein, bitten wir Sie sich zuerst mit der Stadtkasse in Verbindung zu setzen. Ein Widerspruch gegen die Abbuchung bei der Bank löst häufig Rückbelastungsgebühren aus, die wir Ihnen in Rechnung stellen.

Steuerpflichtige ohne SEPA-Mandat

Steuerpflichtige, die kein Mandat erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beiträge rechtzeitig auf ein Konto der Stadt Laufen zu überweisen, um Ihnen zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen.

Wichtig: Wir bitten um Angabe der im Bescheid aufgeführten Personenkonto-Nummer. Die Zahlungen sind an den im letzten Bescheid angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.

Zahlungsmöglichkeiten

Aus Gründen der Kassensicherheit ist die Stadtkasse nach den rechtlichen Vorschriften gehalten, den Zahlungsverkehr **unbar** abzuwickeln.

Für die Zahlung von wiederkehrenden Steuern und Abgaben wie Gewerbesteuer, Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren (Fäkalschlammgebühren) oder Hundesteuer, bitten wir daher, die folgenden Zahlungsmöglichkeiten zu nutzen:

SEPA-Lastschriftverfahren – Es ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden. Sie brauchen sich um keine Fälligkeiten mehr kümmern. Die Abbuchungen erfolgen termingerecht von Ihrem Konto. Sollten Sie an diesem Verfahren interessiert sein, erhalten Sie gern in der Stadtkasse das entsprechende Formular.

Überweisung – Sie können die Zahlungen auf die bekannten Bankverbindungen der Stadt Laufen vornehmen.

Kartenzahlung – Sie können im Rathaus nun auch mit Karte (EC-Cash, Kreditkarte) bezahlen.

Dauerauftrag – Sie können auch einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einrichten. Für die Einrichtung sowie die Änderung eines Dauerauftrags können Kosten bei Ihrer Bank entstehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse gerne zur Verfügung:

Frau Wessner, Telefon +49 8682 8987-21

Frau Heigermoser, Telefon +49 8682 8987-28

Email: kasse@stadtlaufen.de

Hinweise des Städtischen Wasserwerks Laufen

Feuchttücher, Damenbinden und Tampons gehören in den Mülleimer, Essensreste in die Biotonne

Feuchttücher, Damenbinden und Tampons landen meist im Klo – mit fatalen Folgen. Denn in der Kanalisation verzwirbeln sich die widerstandsfähigen Tücher und legen dann ganze Pumpen lahm. Das Team das in Laufen für den Kanal zuständig ist, muss deshalb oft ausrücken, um die Verstopfung zu lösen. Es gibt sie mit Kamille und Aloe Vera, nach Lotus duftend oder getränkt mit grünem Tee. Aber wenn Feuchttücher in die Kanalisation gelangen – und das tun sie ziemlich häufig – bleibt vom Duft nichts übrig. Dann schwimmen sie im stinkenden Abwasser zusammen mit anderem Müll wie Wattestäbchen, Windeln oder auch Essensresten in Richtung Klärwerk. Zwar gehört Müll grundsätzlich nicht in die Toilette. Feuchttücher stellen aber ein ganz besonderes Problem dar. Denn die Tücher bestehen nicht aus Papier, sondern aus extrem robustem Vlies. Es ist quasi unmöglich, ein Feuchttuch zu zerreißen.

Die meisten Leute wissen einfach nicht, dass die Tücher nicht in die Toilette, sondern in den Abfalleimer gehören.

In den Abwasserkanälen verhaken und verknoten sie sich zu Zöpfen. Noch größer sind die Probleme in den Pumpwerken, die das Abwasser auf dem Weg zum Klärwerk passieren muss. Dort verstopfen die Feuchttücher die Pumpen bis diese schließlich ganz ausfallen. Dann ist Handarbeit angesagt für die Fachkräfte. Die Tücher müssen dann gesägt, gerissen oder geschnitten werden. Das ist alles sehr aufwändig.

Keine Essensreste in die Toilette

Öle und Fette sollen nicht über die Toilette entsorgt werden, denn sie verschmutzen die Abwasseranlagen und die Reinigung ist besonders mühselig, aufwändig und damit teuer. Abgesehen von der Verstopfungsgefahr locken Essensreste Ratten aus der Kanalisation an, so

das Umweltbundesamt. Ratten verfolgen häufig den Weg bis zur Quelle der Nahrung zurück. Doch nicht nur die Kläranlagen haben ein Problem mit Fett und Öl. Wer es zu Hause in seinen Ausguss am Küchenspülbecken oder in sein Klo schüttet, sollte sich im Klaren sein: Das flüssige Fett erkaltet und haftet sich an die Abflussrohre. Dort wirkt es wie Klebstoff, an dem weiteres Fett und andere Stoffe haften bleiben. Das stinkt oft nicht nur, sondern verstopft langfristig die Rohre und damit den Spülbeckenausguss oder die Toilette.

Wischwasser wohin?

Sie haben einen Gully vor der Haustür und schütten dort auch das Putzwasser nach dem Hausputz hinein? Das ist umweltschädlich, denn viele Gullys sind nur an die Regenkanalisation angeschlossen, das heißt, das Wasser fließt ohne Umweg über die Kläranlage wieder zurück in unsere Gewässer.



Meldungen des Standesamts Laufen

Vom Standesamt Laufen wurden im vergangenen Vierteljahr folgende Personenstandsfälle beurkundet (die Veröffentlichung erfolgt nur bei vorliegender Zustimmung der Beteiligten bzw. Angehörigen):

Eheschließungen:

- ♥ Rasheed Ahmad und Judith Adler geb. Böswald aus Laufen
- ♥ Martin Stockhammer und Nadine-Julia Esterer aus Laufen
- ♥ Georg Christoph Gruber und Lisa Beate Barmbichler aus Teisendorf

Sterbefälle:

- | | |
|---|--------------|
| † Margarethe Schmierl geb. Kainzbauer aus Laufen | (04.03.2020) |
| † Waltraud Kurz geb. Krieglner aus Bischofswiesen | (08.03.2020) |
| † Katharina Stephan geb. Faber aus Laufen | (09.03.2020) |
| † Martha Lehnart geb. Stephan aus Laufen | (25.03.2020) |
| † Katharina Prechtel aus Laufen | (10.04.2020) |
| † Josef Gottfried Gleixner aus Laufen | (19.04.2020) |
| † Hedwig Elfriede Knauthahn geb. Schreiber aus Laufen | (26.04.2020) |
| † Maria Mangelberger geb. Buchschachner aus Laufen | (28.04.2020) |
| † Zäzilia Prechtel geb. Streitwieser aus Laufen | (01.05.2020) |
| † Maria Schauer aus Laufen | (03.05.2020) |
| † Katharina Thanbichler geb. Wagner aus Laufen | (08.05.2020) |

Darüber hinaus sind folgende Laufener Bürger/innen auswärts verstorben:

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| † Heinrich Karl Rüttinger aus Laufen | (25.04.2020) |
|--------------------------------------|--------------|

Für Rückfragen, Anliegen und Informationen zum Standesamt Laufen und zur Städtischen Bestattung stehen Ihnen unter der E-Mail-Adresse standesamt@stadtlaufen.de oder direkt im Rathaus der Stadt Laufen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Bernhard Graf unter Telefon: +49 8682 8987-18

Josef Thanbichler unter Telefon: +49 8682 8987-19

EDV-Umstellung im Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Laufen ist von **Donnerstag, 30.07.2020 bis einschließlich Dienstag, 04.08.2020** wegen einer Programmumstellung geschlossen.

Ab Mittwoch, 05.08.2020 ist das Einwohnermeldeamt wieder für Sie geöffnet.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Laufen stellen sich vor: Bauamt

Dirk Reichenau

Telefon: 08682/8987-27

Mail: dirk.reichenau@stadtlaufen.de

Zimmer: 2.08



Fachbereich und Position:

Fachbereich 12, Bauamt, früher Kämmerei

Kurze Beschreibung meiner Tätigkeit:

Abrechnung der Herstellungsbeiträge und Anschlußkosten für das städt. Wasserwerk und die Kanalisation, Umweltschutz, Bürgerbeteiligung im Rahmen von Fair-Trade und Agenda 21, Führung der Registratur, Verwaltungsarbeit für das Stadtarchiv

Mein Weg bei der Stadt Laufen...

1997 Wechsel vom Finanzamt zur Stadtverwaltung

Ich arbeite gerne bei der Stadt Laufen, weil...

... (damals) mit Ludwig Herzog als Bürgermeister immer das Menschliche im Mittelpunkt des Arbeitens stand und (heute) das selbständige Arbeiten in der gesamten Stadtverwaltung Grundlage des Handelns jedes Einzelnen ist.

Mein Berufswunsch als Kind war...

Ist zu lange her...

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit...

Garteln, Reparieren alter Sachen, Kommunalpolitik und Reisen in Ländern, wo es schweren Wein und gutes Essen gibt.

Mein Lieblingsmotto lautet...

Sagen, was ich denke, und tun, was ich sage.

Alle Rathaus-Ansprechpartner an einem Ort

Unsere Ansprechpartner des Rathauses der Stadt Laufen finden Sie stets aktuell und mit persönlichen Kontaktdaten auf der städtischen Homepage unter <https://rathaus.stadtlaufen.de>



Werner Mitteregger

Telefon: 08682/8987-39

Mail: werner.mitteregger@stadtlaufen.de

Zimmer: 2.07



Fachbereich und Position: Fachbereich 12, Bauamt

Kurze Beschreibung meiner Tätigkeit:

Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) sowie von städtebaulichen Satzungen, Prüfung von Bauanträgen, Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Bauausschusssitzungen, Teilnahme an Stadtratssitzungen in baurechtlichen Angelegenheiten, Straßenwidmungen, Führen des Straßenbestandsverzeichnisses
Stellvertreter des IT-Administrators

Mein Weg bei der Stadt Laufen... Seit Juni 2002 im Bauamt

Ich arbeite gerne bei der Stadt Laufen, weil...

... ich den Bürgerinnen und Bürgern gerne durch den S-Dschungel helfe.

Matthias Ehinger

Telefon: 08682/8987-38

Mail: matthias.ehinger@stadtlaufen.de

Zimmer: 2.07



Fachbereich und Position:

Fachbereich 12, Bauamt (Bautechnik)

Kurze Beschreibung meiner Tätigkeit:

Abwicklung u. Betreuung der städt. Baustellen im Hoch- u. Tiefbau.

Mein Weg bei der Stadt Laufen...

Ich bin seit 2015 als Bautechniker bei der Stadt beschäftigt.

Ich arbeite gerne bei der Stadt Laufen, weil...

... Ich einen abwechslungsreichen und spannenden Arbeitsplatz habe und das Arbeitsklima mit allen Kollegen der Stadt sehr angenehm ist.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit...

Sport, Familie und Freunden

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Laufen stellen sich vor: Bauamt

Andrea Mayer

Telefon: 08682/8987-35

Mail: andrea.mayer@stadtlaufen.de

Zimmer: 2.09



Fachbereich und Position:

Bauamt, Sekretärin

Kurze Beschreibung meiner Tätigkeit:

Erfassen von Bauanträgen, Versand von Bauaktenkopien mit Rechnungsstellung, Bescheid- und Kassenanordnungsstellung, Schreibarbeiten für den Bautechniker und den Bauamtsleiter, Versand der Sitzungsladung für den Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, Fertigen von Beschlussvorlagen für Sitzungen, Mitarbeit bei Submissionen und Auftragsvergaben, Mithilfe bei Vermessungen wie Bescheiderstellung und Abrechnen der Feldgeschworenen, allg. Sekretariatsarbeit und Assistenztätigkeit, Terminvergabe.

Mein Weg bei der Stadt Laufen...

12 Jahre habe ich mit meinem Mann den Campingplatz und das Strandbad der Stadt Laufen betrieben, seit nunmehr 20 Jahren arbeite ich in der Verwaltung, 17 Jahre im Vorzimmer, die letzten 3 Jahre im Sekretariat für das Bauamt.

Ich arbeite gerne bei der Stadt Laufen, weil...

... ich gerne Menschen helfe, ich liebe Kollegen habe und mir meine Arbeit Freude macht.

Mein Berufswunsch als Kind war...

Lehrerin

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit...

meiner Familie, meiner Katze, in meinem Garten und in der Küche.

Mein Lieblingsmotto lautet...

Nie den Mut verlieren, es gibt immer einen Weg!

Tipp: Aktuelles aus dem Rathaus finden Sie unter <https://stadtlaufen.de/aktuelles.html>, ein Archiv mit Satzungen und Verordnungen unter <https://ortsrecht.stadtlaufen.de>.

Neuer Internist und Gastroenterologe an der Salzachklinik Fridolfing: Dr. med. Matthias Buchhorn

Anfang April begrüßte das Ärzte- und Pflegeteam der Salzachklinik Fridolfing Dr. med. Matthias Buchhorn als neuen Belegarzt. Der Traunsteiner stellte sich als neuer Internist und Gastroenterologe vor.



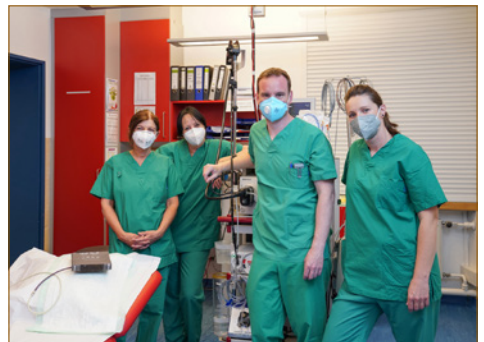
Dr. Buchhorn ist zum 1. April in die Gemeinschaftspraxis von Dr. Hüller und Dr. Neubauer eingetreten, wo er Sprechstunden und Ultraschalluntersuchungen anbietet. In der Endoskopie der Salzachklinik übernimmt er die Magen- und Darmspiegelungen und betreut als Belegarzt Patienten, bei denen eine stationäre Therapie im Krankenhaus nötig ist.

Dr. Buchhorn ist in Traunstein aufgewachsen, wo bereits sein Vater als Internist tätig war. 2007 begann er seine Tätigkeit im Klinikum Traunstein. 2016 wurde er Oberarzt in der gastroenterologischen Abteilung von Chefarzt Dr. Kreuzmayr. Schwerpunkte seiner Arbeit waren u.a. die Erkrankungen der Leber und Tumorerkrankungen der Verdauungsorgane. Im Darmkrebszentrum des Klinikums Traunstein war Dr. Buchhorn lange Jahre als Koordinator tätig.

„Jetzt ergreife ich die Möglichkeit, in der Salzachklinik, einem kleineren Krankenhaus mit großem Potential, eine moderne Gastroenterologie zu übernehmen und weiterzuentwickeln.“, erklärte Dr. Buchhorn. „Ich freue mich darauf, mit meinen neuen Kollegen und einem freundlichen, motivierten Pflegeteam moderne und menschliche Medizin zu praktizieren.“

Endoskopie in Coronazeiten

Aufgrund der Coronapandemie ist die Salzachklinik für Besucher geschlossen. Damit trotzdem Magen- und Darmspiegelungen durchgeführt werden können, leitet eine veränderte Wegführung diese Patienten zu einem hinteren Eingang um, wo sie einzeln vom Personal eingelassen werden. So schützt die Salzachklinik ihre ambulanten und stationären Patienten.



Infos finden Sie im Internet unter: www.salzachklinik-fridolfing.de

MKV



Musikunterricht in Laufen

Die Instrumental- und GesangspädagogInnen der Musiklehrervereinigung e. V. unterrichten auch vor Ort in Laufen.

Angeboten werden alle gängigen Instrumente und Gesang, musikalische Früherziehung sowie Bläser- und Streicherklassen.

Vereinbaren Sie kostenlos und unverbindlich eine Schnupperstunde unter **0800 / 000 5795** (Mo. - Do. von 9 – 11 und 15 – 18 Uhr) oder kontaktieren Sie uns unter buer0@musiklehrervereinigung.de.

Weitere Infos zu unserem Angebot finden Sie auch unter **www.musiklehrervereinigung.de**.

Wir erheben keinen Gastschulbeitrag und keinen Erwachsenenzuschlag.



musiklehrervereinigung.de
Staatlich anerkanntes und gefördertes Musikinstitut

Unsere Arbeit
wird gefördert durch





BORG Oberndorf

Jetzt anmelden für die Schwerpunkte

Naturwissenschaften | Musisch kreativ



Das Bundesoberstufenrealgymnasium steht für: fundierte Allgemeinbildung · Vorbereitung auf Studium, weiterführende Ausbildung und Berufe · Reifeprüfung · Latein – Italienisch – Russisch · Praxiserwerb auf musisch-kreativem oder naturwissenschaftlichem Sektor · familiäre Lernumgebung · nachhaltige Gedanken, Umweltbewusstsein und Fairness (FAIRTRADE-Schule) · zeitgemäße Unterrichtsmethoden · gelebte Schulgemeinschaft · Begabtenförderung. Wir freuen uns auf dich!

Information zur Anmeldung auf » www.borgoberndorf.at/anmeldung

Watzmannstraße 40 · 5110 Oberndorf · 06272/20212 · www.borgoberndorf.at

Sommerbild

Sonne schwimmt im klaren Wasser,
spielt das Regenbogenspiel,
streut mit Sphären-Prismenfarben
Leuchten der Unendlichkeit.
Nächtens funkelt mild-versöhnlich
der Zeitenwende Sternbild.
Und des Himmels leere Schleusen
Füllen sich mit Glitzergold...

Johann Bernauer, Laufen



Qualifizieren Sie sich während der Berufsausbildung mit deutlichem Zeitgewinn für ein Hochschulstudium!

Zugangsvoraussetzungen:

1. Mittlerer Schulabschluss (Ø in M/D/E 3,5 oder besser)
oder Oberstufenreife (vorläufige Anmeldung mit
Zwischenzeugnis möglich)
2. Duales Ausbildungsverhältnis oder Besuch eines
Berufgrundschuljahres oder einer mindestens
zweijährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss
3. Dieser Zusatzunterricht kann auch von Auszubildenden
oder Berufsfachschülern aus den umliegenden Landkreisen
besucht werden.

Anmeldung: ab sofort
Unterrichtsbeginn: Freitag, 11. September 2020



Staatliche Berufsschule
Berchtesgadener Land

Kerschensteinerstr. 2 · 83395 Freilassing

Tel.: 08654 6 60 -0

Fax: 08654 6 60 -120

E-Mail: info@bsbgl.de

Web: www.bsbgl.de



Schülerforschungszentrum BGL

schüler FORSCHUNGSZENTRUM
BERCHTESGADENER LAND

Das übergeordnete Ziel des Schülerforschungszentrums Berchtesgadener Land ist es, Kinder und Jugendliche für Themen und Projekte aus den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) zu begeistern und dadurch unter anderem auch ihre Berufs- und Studienwahl in dieser Richtung zu beeinflussen. Dieses Ziel verfolgen wir am Schülerforschungszentrum mit Angeboten unterschiedlicher Niveaus und Ausrichtungen:

- Durch Angebote für die Breite (z.B. Klassen- und Ferienkurse) wollen wir Interesse für MINT bei jungen Menschen wecken.
- Zeitintensivere Angebote für ausgewählte Gruppen (z.B. MINT Akademie, TECHNIK CAMP, Clubs oder TheoPrax Projekte) ermöglichen eine Vertiefung von fachlichem Verständnis, sowie die Entdeckung der eigenen Talente. Darüber hinaus sollen allgemeine Fähigkeiten zur Kommunikation, Organisation, Teamarbeit sowie Präsentation von Ergebnissen gefördert werden.
- An Einzelpersonen oder kleine Gruppen von besonders engagierten und talentierten Schülerinnen und Schülern richtet sich schließlich unser Förderprogramm Tüftelix. Es dient dazu, diese Jugendlichen bei der Umsetzung von anspruchsvollen und langfristigen Projekten in vielerlei Hinsicht zu unterstützen. Das Angebot des Coachings für diese Zielgruppe soll diese Jugendlichen in die Lage versetzen, erfolgreich an MINT-Wettbewerben teilzunehmen

Der Förderverein Schülerforschungszentrum unterstützt uns regelmäßig finanziell bei der Anschaffung von teuren Geräten wie z.B. Laser Cutter und 3D-Drucker und liefert außerdem wichtige Verbindungen zur lokalen Wirtschaft. Weitere Informationen über uns finden Sie unter: www.schuelerforschung.de. Wenn Sie Interesse an unserem vierteljährlichen Newsletter haben, schicken Sie uns einfach eine E-Mail an: buero@schuelerforschung.de

Volkshochschule Rupertwinkel



Die vhs Rupertwinkel bietet Offenheit für alle. Orientierung in der Krise. Offene Lernformate. Gelebte Demokratie. Zusätzlich bieten wir in Zeiten der Corona-Pandemie vhs.daheim. Wir planen die Fortsetzung einiger unserer Kursangebote nach den Pfingstferien, ab Mitte Juni. Aktuelles finden Sie auf www.vhs-rupertwinkel.de.

*Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort, Brigitte Böhm und Karin Spiegel, sind gerne für Sie da.
E-Mail: laufen@vhs-rupertwinkel.de
Telefon: 08682 / 1492*

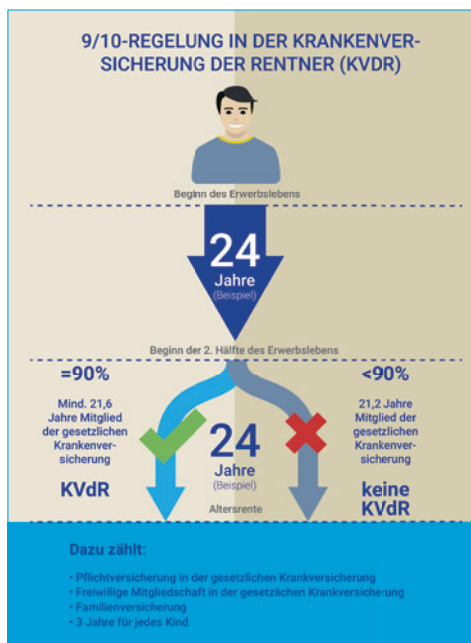
Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Rentner sind in der Regel in Krankenversicherung der Rentner (KVdR) ihrer Krankenkasse pflichtversichert. Dadurch sparen sie Beiträge. Dafür müssen sie aber einige Voraussetzungen erfüllen.

Weniger Beitrag zur Krankenversicherung - Die große Mehrheit der Rentner ist in der „Krankenversicherung der Rentner“ versichert. Dabei handelt es sich nicht um eine gesonderte Krankenkasse. Die Versicherten sind auch als Rentner weiterhin Mitglied ihrer bisherigen gesetzlichen Kasse (also zum Beispiel der AOK, der TK oder einer Betriebskrankenkasse). Sie haben auch die gleichen Leistungsansprüche wie Jüngere, nur nicht auf Krankengeld. Es gelten für sie jedoch besonders günstige Regeln für die Beitragserhebung: Der Beitrag zur Krankenversicherung fällt für KVdR-Mitglieder nur auf die gesetzliche Rente, die Betriebsrente und Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit an. Auf alle anderen Alters Einkünfte wie Mieten, Privatrenten oder Zinsen aber nicht. Außerdem zahlt die Deutsche Rentenversicherung – wie vorher der Arbeitgeber – die Hälfte des Beitrags auf die gesetzliche Rente.

Voraussetzungen zur KVdR - Nicht jeder Rentner kommt automatisch in die Krankenversicherung der Rentner. Es gibt zwei Voraussetzungen:

- Man muss eine gesetzliche Rente beziehen. Das kann eine Rente wegen Alters, eine Erwerbsminderungsrente oder eine Hinterbliebenenrente sein. An dieser Voraussetzung scheitern zum Beispiel Selbstständige, die nur kurze Zeit oder gar nicht gesetzlich rentenversichert waren.
- Man muss die Anwartschaft für die KVdR erfüllen. Diese ist nämlich für diejenigen vorgesehen, die in ihrem Arbeitsleben weitgehend treue Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung waren. Dabei kommt es auf die Treue in der zweiten Hälfte des Arbeitslebens an. Wer Mitglied der KVdR werden will, muss in dieser Zeit zu 90 Prozent gesetzlich krankenversichert gewesen sein. Ob freiwillig-, pflicht- oder kostenlos familienversichert, spielt dabei keine Rolle. Salopp spricht man hier von der 9/10-Regelung.



Tipps: Entscheiden Sie sich am besten vor ihrem 40. Geburtstag, ob Sie langfristig gesetzlich oder privat versichert sein wollen. »

» **Pflichtversichert oder freiwillig versichert?** Sie sind freiwillig gesetzlich krankenversichert, wenn Sie selbstständig sind oder Ihr Einkommen als Angestellter so hoch ist, dass Sie von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wechseln könnten. Derzeit liegt die Versicherungspflichtgrenze bei 60.750 Euro pro Jahr (Stand 2019). Arbeitnehmer gelten zunächst immer erst als pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Kinder zählen mit - Seit dem 1. August 2017 haben Versicherte mit Kind(ern) noch bessere Chancen, im Alter in die KVdR aufgenommen zu werden. Bei ihnen werden nun nämlich einige zusätzliche Jahre mit gesetzlichem Versicherungsschutz zugeschlagen. Anders formuliert: Jahre mit privater Krankenversicherung oder ohne Versicherungsschutz in der zweiten Hälfte des Arbeitslebens werden „gestrichen“. Auf „die erforderliche Mitgliedszeit wird für jedes Kind, Stiefkind oder Pflegekind ... eine Zeit von drei Jahren angerechnet“, bestimmt Paragraph 5 Abs. 2 des fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V). Ob die Kinder in der ersten oder zweiten Hälfte des Arbeitslebens geboren wurden, spielt dabei keine Rolle.

Krankenkassenbeiträge - Krankenkassenbeiträge zahlen KVdR-Mitglieder nur auf die gesetzliche Rente, die Betriebsrente und Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit. Bei der gesetzlichen Rente übernimmt die Rentenversicherung – wie vorher der Arbeitgeber – die Hälfte des Beitrags, seit 2019 auch die Hälfte des Zusatzbeitrags, den die Krankenkasse erhebt. Beträgt die Rente brutto 1.500 Euro, so gehen davon bei einem Krankenversicherungsbeitrag von 15,6 Prozent 7,8 Prozent an die Krankenkasse, das sind 117 Euro. Wer zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit hat, muss hierauf den vollen Beitrag alleine schultern. Das gilt derzeit in der Regel auch noch für die Betriebsrente.

Pflegeversicherung der Rentner - Wer die Voraussetzungen der KVdR erfüllt, ist zugleich auch automatisch in seiner (bisherigen) gesetzlichen Pflegeversicherung pflichtversichert.

Krankenkassenwechsel - Ein Wechsel in eine andere gesetzliche Krankenkasse (und Pflegekasse) ist für Rentner genau wie für alle anderen Versicherten möglich.

Freiwillige Krankenversicherung als Alternative - Rund 450.000 Rentner sind derzeit freiwillig gesetzlich krankenversichert, weil sie die Anwartschaft für die KVdR nicht erfüllen. Sie müssen vielfach mit einer deutlich höheren Beitragsbelastung rechnen. Denn Beiträge werden bei ihnen – anders als bei KvdR-Versicherten – auch auf Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Privatrenten und Zinsen erhoben.

Antrag auf Mitgliedschaft in der KVdR stellen - Wenn Sie Ihre Rente beantragen, können Sie auch das Formular R0810 ausfüllen – die „Meldung zur Krankenversicherung der Rentner“. Ihre Krankenkasse prüft dann, ob Sie die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der KVdR erfüllen. Den Antrag stellen Sie zusammen mit ihrem Rentenanspruch am besten drei Monate vor Rentenbeginn.

FAQ im Internet: <https://www.ihre-vorsorge.de/magazin/lesen/krankenversicherung-der-rentner-optimaler-versicherungsschutz.html>

Hinzuverdienstgrenze erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Hinzuverdienst

Durch die Coronakrise besteht derzeit ein besonders hoher Bedarf an medizinischem Personal. Aber auch in anderen Wirtschaftsbereichen kann es zu Personalengpässen aufgrund von Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen kommen.

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt zu erleichtern, hat die Bundesregierung die im jeweiligen Kalenderjahr geltende Hinzuverdienstgrenze für das Jahr 2020 von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zu einer Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Ab dem Jahr 2021 gilt dann wieder die bisherige Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin.

Saisonarbeit

Die Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober 2020 werden auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage angehoben. Für eine kurzfristige Beschäftigung werden keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt und somit auch keine Rentenanwartschaften erworben. Die Höhe des Verdienstes spielt keine Rolle.

Maßgeblich ist, dass Ihre Beschäftigung von vornherein vertraglich oder aufgrund ihrer Eigenart - zum Beispiel bei Erntehelfern - befristet und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft werden die Zeitgrenzen befristet ausgeweitet, weil aufgrund der Corona-Pandemie diese voraussichtlich in deutlich geringerer Anzahl zur Verfügung stehen. Bisher betragen die Grenzen drei Monate oder 70 Arbeitstage.

Die dargestellten Änderungen basieren auf dem in Kraft getretenen „Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket)“. Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen gilt für Neu- und Bestandsrentnerinnen und -rentner.

Keine Änderungen gibt es hingegen bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten.

*Kontakt Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
0800 1000 48015 Kostenloses Servicetelefon
MO - DO 07:30 - 18:00, FR 07:30 - 15:30*

Rentenanpassung: Höhere Rente kommt nicht bei allen gleichzeitig an

Die rund 21 Millionen Rentner in Deutschland bekommen zum 1. Juli mehr Geld. Grund ist die alljährliche Rentenanpassung. Das Rentenplus wird aber nicht allen Rentnern zeitgleich überwiesen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin.

Wann die erhöhte Rente gezahlt wird, hängt vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Wer bis März 2004 berentet wurde, erhält die angepasste Rente bereits Ende Juni. Hat die Rente im April 2004 oder später begonnen, wird das Plus erst Ende Juli auf dem Konto sein. Die Zahlung erfolgt automatisch.

In den alten Bundesländern steigen die Renten um 3,45 Prozent, in den neuen Bundesländern um 4,20 Prozent. Der aktuelle Rentenwert erhöht sich damit in Westdeutschland auf 34,19 Euro, der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 33,23 Euro. Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt damit auf 97,2 Prozent des aktuellen Rentenwerts West.

Um wie viel die Rente jeweils steigt, steht in der Rentenanpassungsmitteilung. Sie informiert die Rentnerinnen und Rentner auch darüber, wann der neue Betrag ausgezahlt wird. Der Versand der Rentenanpassungsmitteilungen beginnt am 5. Juni 2020. Wird die geänderte Rente bereits Ende Juni überwiesen, erfolgt die Information bis zum 23. Juni.

Bei Zahlungen die sich erst Ende Juli ändern wird die Mitteilung bis zum 27. Juli 2020 versandt. Die Auszahlung der Renten erfolgt durch den Renten Service der Deutschen Post AG.

Quelle Deutsche Rentenversicherung Bund

Kostenlose Energieberatung

im Rathaus der Stadt Laufen, Zimmer 3.07, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen, jeden 4. Donnerstag im Monat (außer August) von 14:00 bis 18:00 Uhr.
Info und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-7039.

Energieagentur Südostbayern GmbH
Maximilianstraße 33, 83278 Traunstein
Telefon: 0861 58-7038, Fax: 0861 58-97038
E-Mail: info@energieagentur-suedost.bayern
Internet: www.energieagentur-suedost.bayern



Elektro-Bürgerauto der Stadt Laufen

Ladestation und der Stellplatz befinden sich in der Tiefgarage am Rathausplatz.

Reichweite: ca. 300 km
 Leistung: 65 kW (88 PS)
 Sitzplätze: 5

Kosten für das Elektro-Bürgerauto

einmalige Anmeldegebühr:	10,- €
je Stunde:	6,99 €
je Tag:	45,- €
je Folgetag:	42,- €
je Woche:	215,- €

Der Buchungspreis des Elektro-Bürgerautos beinhaltet Service, Versicherung (Selbstbehalt 1.000,- €, durch zusätzliche Gebühr von 10,- € auf 300,- € Selbstbehalt verringerbar), Reifen und kostenloses Laden an jeder E-WALD Ladestation. Einen Überblick über die E-WALD-Ladestationen im Umkreis erhalten Sie im Internet unter charge.e-wald.eu.

Einfach und komfortabel loslegen!

1. Einfache Anmeldung unter www.e-wald.eu.
2. Nach der Anmeldung bei E-WALD erhalten Sie eine automatische E-Mail mit Login-Daten und einem angehängten Kundenvertrag. Diesen Vertrag müssen Sie zuhause ausdrucken, unterschreiben und mit einem gültigen Führerschein zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Laufen (1. Stock, Zimmer 1.02) vorlegen.
3. Anschließend händigt Ihnen die Stadt Laufen eine Kundenkarte zur Öffnung und Schließung des Fahrzeugs aus.
4. Die Buchung / Reservierung des Autos ist online über www.e-wald.eu oder die Hotline +49 (0) 800 392534624 vorzunehmen.
5. Nun können Sie auch schon losstarten. Das Elektro-Bürgerauto steht in der Tiefgarage am Rathausplatz bereit.



Sie erhalten vor der ersten Fahrt selbstverständlich eine ausführliche Einweisung zur Benutzung des Elektro-Bürgerautos.

Ansprechpartner im Rathaus:

Stadt Laufen, Rathausplatz 1
 Büro Bürgermeister / Geschäftsleiter 1. OG
 Herr Reiter oder Herr Thanbichler
 Frau Passinger oder Frau Schauer
 Telefon: +49 (0) 8682 8987 - 11
 E-Mail: info@stadtlaufen.de

Informationen zum Kooperationspartner:

E-WALD GmbH
 Technologicampus 1
 D-94244 Teisnach
 Telefon: +49 (0) 9923 - 8045 - 310
 Hotline: +49 (0) 800 392534624
 Internet: www.e-wald.eu

Richtiges Verhalten im Hochwasserfall

Hochwasser ist in Bayern ein reales Risiko - nicht nur an Flüssen und Bächen, sondern bei Starkregen auch abseits von Gewässern. Umso mehr erschreckt das Ergebnis einer aktuellen Umfrage: Die Mehrheit der Bayern weiß nicht, dass das Betreten des Kellers bei drohendem Hochwasser lebensgefährlich sein kann. Dabei macht es schon ein Wasserstand von weniger als einem halben Meter unmöglich, eine Türe gegen den Wasserdruck zu öffnen. Der Rückweg nach oben kann schnell versperrt sein. „Die Meldung, ein Gebiet bei drohendem Hochwasser zu verlassen, sollten Sie unbedingt ernst nehmen“, sagt Johannes Sittinger, ehrenamtlicher Rettungstaucher, Einsatzleiter und Bootsführer bei der Wasserwacht Arnstorf. Helfen Sie Kindern, Kranken und Senioren auf ihrem Weg aus den gefährlichen Bereichen – bringen Sie sich dabei aber nicht selbst in Gefahr. Weiter erklärt Sittinger: „Wenn es zu spät ist zur Flucht, muss man sofort in die höheren Stockwerke gehen. Begeben Sie sich nicht allein in die Fluten. Warten Sie, bis wir kommen.“



Eine Initiative der Bayerischen Wasserwirtschaft

Bei Hochwasser steht der Schutz von Menschenleben an erster Stelle. Das richtige Verhalten jedes einzelnen kann das eigene Leben und auch das Leben anderer retten:

- Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Wasser. Das Wasser kann stark verunreinigt sein und birgt die Gefahr eines Stromschlags.
- Informieren Sie umgehend die Feuerwehr oder den örtlichen Versorgungsbetrieb, wenn Sie Gasgeruch oder andere austretende Schadstoffe bemerken.
- Betreten Sie keine Uferbereiche, denn dort herrscht Ausrutsch-, Überspülungs- und Abbruchgefahr.
- Befahren Sie keine überschwemmten Straßen. Ihr Fahrzeug kann von der starken Strömung mitgerissen werden und es droht ein Totalschaden, wenn Wasser in den Motor gelangt.
- Benutzen Sie keine privaten Boote. Die Strömung oder unberechenbare Hindernisse können es zum Kentern bringen.

Vor allem aber gilt: Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge leisten. „Wenn Sie aufgerufen werden, Ihr Haus zu räumen, gehen Sie sofort! Ich musste schon zu viele Menschen in Not bergen,“ fasst Sittinger seine Erfahrungen zusammen.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie im Internet unter www.hochwasserinfo.bayern.de.



Als ehrenamtlicher Rettungstaucher bei der Wasserwacht Arnstorf hat Johannes Sittinger oft gesehen und erlebt, dass Hochwasser lebensgefährlich sein kann.

Flächennutzungsplan Feuerwehr Leobendorf

6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses – Aufstellungsbeschluss und Billigung der Entwurfsplanung

Die Stadt Laufen beabsichtigt die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Leobendorf. Auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 05.11.2019 wird verwiesen. Da eine Erweiterung am bestehenden Standort nicht möglich ist und weitere mögliche Grundstücke nicht zur Verfügung stehen, wurde in enger Abstimmung mit der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern der jetzt vorliegende nicht angebundene Standort festgelegt. Eine Errichtung des Feuerwehr-Gerätehauses ist nur auf Grundlage eines neu zu erstellenden Bebauungsplanes möglich. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird dementsprechend im Parallelverfahren sowohl diese Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Feuerwehr Leobendorf“ durchgeführt.

Der Ferienausschuss der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2020 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadt Laufen beabsichtigt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Leobendorf durchzuführen und fasst hierzu den Aufstellungsbeschluss. Gleichzeitig wird die Entwurfsplanung i. d. F. vom 04.03.2020 gebilligt, die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 58 Feuerwehr Leobendorf

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Feuerwehrhaus Leobendorf“ – Aufstellungsbeschluss und Billigung der Entwurfsplanung

Die Stadt Laufen beabsichtigt die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Leobendorf, auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 05.11.2019 wird verwiesen. Da eine Erweiterung am bestehenden Standort nicht möglich ist und weitere mögliche Grundstücke nicht zur Verfügung stehen, wurde in enger Abstimmung mit der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern der jetzt vorliegende nicht angebundene Standort festgelegt. Eine Errichtung des Feuerwehrgerätehauses ist nur auf Grundlage eines neu zu erstellenden Bebauungsplanes möglich. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird dementsprechend im Parallelverfahren sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch diese Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Feuerwehr Leobendorf“ durchgeführt.

» **Der Ferienausschuss der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2020 folgenden Beschluss gefasst:** Die Stadt Laufen beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 58 „Feuerwehr Leobendorf“ zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Leobendorf durchzuführen und fasst hierzu den Aufstellungsbeschluss. Gleichzeitig wird die Entwurfsplanung i. d. F. vom 04.03.2020 gebilligt, die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Straßensanierungsmaßnahmen 2020

In der Sitzung des Ferienausschusses vom 21.04.2020 wurden vom Bauhofleiter Thomas Streitwieser die schadhafte Strecken im Gemeindegebiet vorgestellt.

Der Ferienausschuss der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2020 folgenden Beschluss gefasst: Die schadhafte Strecken wurden in das Straßensanierungsprogramm aufgenommen. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Straßensanierungsprogrammes in die Wege zu leiten.

Bestellung der Referenten der Stadt Laufen für die Wahlperiode 2020 bis 2026

In der Konstituierenden Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Laufen am 05.05.2020 folgende Referenten bestellt:

Altstadtreferent	Herr Dr. Hellenschmidt
Feuerwehreferent	Herr Karl-Heinz Schauer
Kinder/Jugend/Familie/Senioren- und Sozialreferent	Frau Barbara Paiva
Kultur- und Tourismusreferent	Herr Werner Eckl
Ökomodellregionsreferent	Herr Peter Schuster
Biosphärenregionsreferent	Herr Christian Sichert
Sicherheitsreferent	Herr Christian Burr
Sportreferent	Herr Christian Schmidbauer
Fahrradreferent	Herr Franz Eder
Umweltreferent	Herr Bernhard Salomon
Wirtschaftsreferent	Frau Gabriele Hirche

Corona Virus – Haus für Kinder – Kinderbetreuungsgebühren

Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit von der Bayerischen Staatsregierung ausgesprochenen Allgemeinverfügungen in Bezug auf die Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote wurde das Haus für Kinder seit Montag, 16.03.2020 geschlossen (Betretungsverbot). Eine Betreuung findet derzeit lediglich für Kinder statt, deren Eltern in so genannten systemrelevanten Berufen tätig sind.

Die Anzahl der Kindernotbetreuung ändert sich teilweise wöchentlich und hat sich in der Kalenderwoche 14 wie folgt dargestellt:

Kinderkrippe: 0 Kindergarten: 3 Kinderhort: 2

§ 3 Abs. 1 Satz 2 der Kinderbetreuungseinrichtungsgebührensatzung lautet:
„Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn eine Kinderbetreuungseinrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.“

Die Ausdrucksweise „...oder aus sonstigen Gründen“... ist in der Satzung nicht näher definiert; es wäre durchaus denkbar, die derzeitige Schließung des Hauses für Kinder auf Grund der Corona-Pandemie als „sonstigen Grund“ zu werten und damit weiterhin die Kinderbetreuungsgebühr nach Satzung zu erheben. Die Gebühren für den Monat März 2020 wurden bereits Anfang März 2020 erhoben; die Tatsache, dass das Haus für Kinder seit 16.03.2020 geschlossen hat, löst nach Auffassung der Geschäftsleitung keine Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Laufen an die Sorgeberechtigten aus. Begründung: Analoge Anwendung des § 3 Abs. 2 der Kinderbetreuungseinrichtungsgebührensatzung, wonach auch bei der Aufnahme eines Kindes im Laufe eines Monats die volle Monatsgebühr zu bezahlen ist. § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kinderbetreuungseinrichtungsgebührensatzung eröffnet die Möglichkeit, wenn ein Kind wegen Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, kann die Gebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet werden. Eine analoge Anwendung dieser Öffnungsklausel würde der Stadt Laufen nach Auffassung der Geschäftsleitung in der jetzigen Situation die Möglichkeit auf einen freiwilligen Verzicht der Kinderbetreuungsgebühren ermöglichen. Essensgeld wird regelmäßig nach tatsächlicher Inanspruchnahme und Teegeld und Spielgeld grundsätzlich monatlich pauschal mit der Gebühr erhoben. Die Gebühren werden jeweils am 5. Tag eines Monats für den gesamten Monat fällig (§ 3 Abs. 6 Satz 1 Kinderbetreuungseinrichtungsgebührensatzung). Ausgenommen von dieser Buchungsregelung sind monatlich ungefähr 12 Einzelfälle, bei denen das fällige Teegeld jeweils spätestens zum ersten des Monats abgebucht wird. Es handelt sich bei allen zwölf Fällen um eine Summe von insgesamt ca. 100, -- € pro Monat. In einem weiteren Fall werden in Abstimmung und mit Einverständnis des Gebührenschuldners die fälligen Gebühren, Tee- und Essensgeld i.H.v. ca. 170, -- € ebenfalls spätestens zum ersten des Monats abgebucht.

» Damit haben zum 31.03.2020 insgesamt 13 Personen Zahlungen geleistet.

Die Sorgeberechtigten wurden mit einem Elternbrief davon unterrichtet, dass von der Einziehung der Kinderbetreuungsgebühren für den Monat April 2020 und bis auf Weiteres vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats am 21.04.2020 abgesehen wird. Der Elternbrief ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.04.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, für den Zeitraum an dem auf Grund der Corona-Pandemie und den damit von der Bayerischen Staatsregierung ausgesprochenen Allgemeinverfügungen in Bezug auf die Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote die Kindertageseinrichtungen der Stadt Laufen geschlossen haben, auf die Erhebung der Gebühren, Tee- und Spielgelder ab 01.04.2020 zu verzichten.*
2. *Für Kinder, die sich in der Notbetreuung befinden, werden die Kinderbetreuungsgebühren, das Tee- und Spielgeld auch weiterhin gemäß der aktuell gültigen Kinderbetreuungseinrichtungs-Gebührensatzung erhoben und eingezogen.*
3. *Das Essensgeld wird stets nach tatsächlicher Inanspruchnahme gemäß der aktuell gültigen Kinderbetreuungseinrichtungs-Gebührensatzung abgerechnet.*
4. *Die bereits geleisteten Zahlungen der 13 Personen i.H.v. ca. 270,-- € für den Monat April 2020 werden zurückbezahlt.*
5. *Sofern der Tag der Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Laufen vor dem 15ten eines Monats fällt, werden die Gebühren, das Tee- und Spielgeld für den vollen Monat erhoben.*

Sofern der Tag der Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Laufen nach dem 15ten eines Monats fällt, werden die Gebühren, das Tee- und Spielgeld zum ersten des folgenden Monats erhoben.

Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Dienstag, 14.07.2020 18:30 Uhr Stadtrat

Dienstag, 21.07.2020 17:30 Uhr Haupt- und Finanzausschuss

Dienstag, 28.07.2020 17:30 Uhr Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, 08.09.2020 18:30 Uhr Stadtrat

Dienstag, 15.09.2020 17:30 Uhr Haupt- und Finanzausschuss

Dienstag, 22.09.2020 17:30 Uhr Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss

Die Öffentlichkeit der Sitzungen richtet sich jeweils nach der Tagesordnung und wird in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern zwischen 3 – 6 Jahre

Städtisch organisierte Angebote:

Familienbeauftragte der Stadt Laufen

Neu seit 01.01.2020

- schnelle, unbürokratische und zielgerichtete Information und Beratung zu familienrelevanten Themen (z.B. Erziehungsfragen, Freizeitangebote, Familienerholung, Vereinbarkeit Familie und Beruf)
- Koordination und Vernetzung der vorhandenen Angebote und Maßnahmen für Familien
- Vorantreiben der Unterstützungsangebote für Familien in intensiver Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Institutionen, Selbständigen und Ehrenamtlichen

Die Familienbeauftragte initiiert sowohl selbst als auch in enger Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern verschiedene Projekte, durch die Schwangere und Familien mit Kleinkindern informiert und unterstützt werden sollen:

in Planung:

- Offener Treff für Familien
- Runder Tisch für Familien

Kontaktdaten:

Katharina Theißig

Email: familien@stadtlaufen.de

Telefon: 08682/8987-29

Kinderbetreuungsangebote:

Haus für Kinder (städt. Angebot)

Nähere Informationen sind zu finden unter:
<https://kinder.stadtlaufen.de>

Katholischer Kindergarten Leobendorf „Maria Theresia von Jesu Gerhardinger“

Nähere Informationen sind zu finden unter:
<https://www.kiga-leobendorf.de>

Waldkindergarten Laufen

Nähere Informationen sind zu finden unter:
<https://waldkindergarten-laufen.de>

Kathol. Kindergarten Laufen „St. Agnes“

Nähere Informationen sind zu finden unter:
<https://www.kiga-laufen.de>

Beratungs- und Unterstützungsangebote:

Sozialfonds

finanzielle Unterstützung für Laufener Bürgerinnen und Bürger, die in Not geraten sind. Nähere Auskünfte beim städt. Sozialamt: Sabine Klinger, Telefon: 08682/8987-16 bzw. <https://stadtlaufen.de/sozialfonds.html>

Generationenbund BGL

Beaufsichtigung von Kindern, Vorlesen – Leseoma / Leseopa, Unterstützung im Alltag
www.generationenbund-bgl.de

» **Sonstige Angebote in der Stadt Laufen:**

Zur Erhebung der Angebote wurden alle Vereine aus der Stadt Laufen kontaktiert und um Bekanntgabe ihrer vorhandenen Angebote gebeten. Die Übersicht fasst die zugesandten Informationen zusammen. Von Seiten der Stadt Laufen wird keinerlei Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angebote übernommen. Bitte wenden Sie sich für nähere Auskünfte direkt an die einzelnen Anbieter.

Musikalische Früherziehung

Anbieter: Musikkapelle Leobendorf

(für Kinder ca. 4,5 – 6 Jahre)

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://www.mk-leobendorf.de/jugend/musikalische-frueherziehung/>

Anbieter: Musiklehrervereinigung

(in Planung in der Stadt Laufen, für Kinder ab 3 Jahre)

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://www.musiklehrervereinigung.de>

Kleinkinder-Turnen

Anbieter: Turnverein Laufen 1984

(für Kinder zwischen 4 – 5 Jahren, ohne Eltern)

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://www.tvlaufen.de>

Kinder-Turnen

Anbieter: Sportverein Leobendorf e.V.

(für Kinder ab 5 Jahren)

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://www.sv-leobendorf.de/la-gymnastik/kinderturnen/>

Mädchenturnen (5 – 7 Jahre, ohne Eltern)

Anbieter: Turnverein Laufen 1984

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://www.tvlaufen.de>

Trachtengruppe für Kinder (ab 4 – 5 Jahre)

Anbieter: GTEV „D’Grenzlandler“ Laufen

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://grenzlandler-laufen.de>

Leichtathletik (ab 5 Jahre)

Anbieter: Sportverein Leobendorf e.V.

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://www.sv-leobendorf.de>

Anbieter: Turnverein Laufen 1984

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://www.tvlaufen.de>

G-Juniorengruppen beim Fußball

Anbieter: Sportverein Leobendorf e.V.

(zw. ca. 3 – 6 Jahre)

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://www.sv-leobendorf.de/fussball/g-junioren-u7/>

Anbieter: Sportverein Laufen e.V.

(ab ca. 4 Jahre)

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://www.tvlaufen.de>

Bläserklasse (ab 6 Jahren)

Anbieter: Stadtkapelle Laufen

Nähere Informationen sind zu finden unter: <http://stadtkapelle-laufen.de>

Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern zwischen 3 – 6 Jahre - Fortsetzung

Weitere Angebote im Landkreis Berchtesgadener Land:

Familiencafe vom Amt für Kinder, Jugend und Familie Berchtesgadener Land

in Freilassing, Ainring und Teisendorf
Nähere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/familienfoerderung/familiencafe/>

Elternwerkstatt vom Amt für Kinder, Jugend und Familie Berchtesgadener Land in Kooperation mit dem katholischen Bildungswerk

Nähere Informationen sind zu finden unter:

www.bildungswerk-bgl.de

Familienblog „Bärenstark im Leben“

enthält Veranstaltungstipps für Kinder und Familien, Ausflugstipps, Fachartikel u.v.m.

www.baerenstark-im-leben.com

Wir möchten darauf hinweisen, dass aktuell aufgrund der Corona-Beschränkungen zahlreiche Angebote nicht wie gewohnt stattfinden können.



Aus diesem Grunde empfehlen wir, sich vorab direkt bei den Veranstaltern zu erkundigen, ab wann dessen Angebote wieder genutzt werden können.

Für Rückfragen oder nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

*Familienbeauftragte der Stadt Laufen
Katharina Theißig*

Email: familien@stadtlaufen.de

Telefon: 08682/8987-29

Redaktion der Stadtnachrichten

Haben Sie aktuelle Informationen oder Anregungen für unsere Stadtnachrichten? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Kontakt zur Redaktion der Stadtnachrichten:

Stadt Laufen, Marion Passinger
Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
Telefon: +49 8682 8987-11
E-Mail: marion.passinger@stadtlaufen.de



Jugendarbeit in der Stadt Laufen während der Corona-Zeit

Das Corona-Virus hat das Leben verändert. Überall spürt und sieht man die Auswirkungen. Geschäfte, Schulen und Freizeitstätten können gar nicht oder nur unter Einhaltung der strengen Hygienevorschriften und Abstandsregelungen besucht werden. Gerade die Kontaktbeschränkungen treffen Kinder und Jugendliche hart. Nichts mehr mit gemeinsam spielen oder chillen. Auch ein Besuch im Jugendtreff ist derzeit nicht möglich. Denn zusammen mit den Schulen wurden auch alle Jugendeinrichtungen geschlossen und alle Angebote und Veranstaltungen heruntergefahren. Eine Situation, die so niemand vorher kannte. Aber nicht nur für die Kinder und Jugendlichen ist diese Situation gewöhnungsbedürftig. Auch für die städtischen Mitarbeiterinnen im Bereich offene Jugendarbeit, Regina Zwahr und Katharina Theißig, ist es oft unwirklich und völliges Neuland.

Um trotzdem nicht den Kontakt zu den Jugendlichen zu verlieren, mit ihnen im Austausch zu bleiben und auch in Krisen- und Konfliktsituationen da zu sein, hat das Jugendtreff- Team Mitte März einen **Instagram**-Account für den Jugendtreff Laufen eingerichtet. Dieser ist zu finden unter **jugendtreff_laufen**. Hierüber werden regelmäßig Alltagsideen und Hilfestellungen für die aktuelle Situation veröffentlicht, die den Jugendlichen rund um die Uhr und kostenlos zur Verfügung stehen.



Zudem wirkt die Stadt Laufen mit ihrem städtisch betriebenen Jugendtreff auch beim landkreisweiten, virtuellen Jugendhaus „360grad“ mit (zu finden unter: www.bgl360grad.de). Dabei handelt es sich um eine neu eingerichtete Website, die auf Initiative und mit Unterstützung durch die Kommunale Jugendpflege und Prävention vom Kreisjugendring Berchtesgadener Land (KJR) gemeinsam mit Q3, dem Quartier für Medien, Bildung und Abenteuer, Mitte Mai ins Leben gerufen wurde. Auf der Plattform finden Jugendliche unkompliziert und kostenlos die zahlreichen Angebote der Kinder- und Jugendtreffs der Gemeinden und freien Träger im Landkreis Berchtesgadener Land.

Der Jugendtreff Laufen bietet im Videochat vom BGL360grad.de immer dienstags zwischen 17 – 18 Uhr einen Corona-Talk für Jugendliche an. Hier können sich Jugendliche untereinander und mit der Familienbeauftragten Katharina Theißig austauschen, wie sie die letzten Wochen in dieser herausfordernden Zeit erlebt haben.

*Nähere Informationen zur städtisch organisierten offenen Jugendarbeit sind erhältlich bei:
Familienbeauftragte der Stadt Laufen
Katharina Theißig
Email: familien@stadtlaufen.de
Telefon: 08682/8987-29*

Familienarbeit in der Stadt Laufen während der Corona-Zeit

Die Familienarbeit ist aktuell in ihrer gewohnten Form schwer zu realisieren. Viele Projekte leben davon, dass Kinder und Familien ein nahes, intensives und erlebnisreiches Programm angeboten bekommen. „Abstand halten“ ist leider so ziemlich das Gegenteil von dem, was Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ausmacht. Und die gesetzliche Grundlage verändert sich derzeit von Woche zu Woche, so dass eine langfristige Planung fast unmöglich ist.

Insofern beschränkt sich die städtische Familienarbeit aktuell auf Beratung und Hilfsgespräche. Ein Treffen in der Natur, bei einem Kaffee im Büro der Familienbeauftragten oder am Telefon, hier lassen sich Abstands- und Hygieneregeln sehr einfach umsetzen.

Von daher: Wenn Sie oder ihre Kinder selbst Fragen oder Hilfe rund um die Themen „Familie“, „Kinder“, „Zusammenleben“ oder „Freizeit“ haben, dann zögern Sie nicht und greifen zum Hörer. Ein erstes Gespräch kann meistens die Lage etwas klären und weitere Schritte aufzeigen. Nutzen Sie die Hilfsangebote in ihrer Nähe.

Bitte kontaktieren Sie bei Interesse:

Familienbeauftragte der Stadt Laufen

Katharina Theißig

Email: familien@stadtlaufen.de

Telefon: 08682/8987-29

Ergänzend stehen im Landkreis Berchtesgadener Land auch weitere Anlaufstellen zur Verfügung, die Familien in Anspruch nehmen können:

Bei erziehungsrelevante Fragen für Familien mit Kindern im Alter von 0- 21 Jahren

Familien-Kümmerfon

von der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Caritas Berchtesgadener Land

Tel. 08651/76266-25

Mo-Fr von 13 – 18Uhr

Bei Fragen zur Erziehung, bei familiären Konflikten und Problemen, zum Schutz des Kindeswohls bei Hinweisen auf Gefährdung eines Kindes, zur Vermittlung von erzieherischen Hilfen für Familien

Amt für Kinder, Jugend und Familien am Landratsamt Berchtesgadener Land

Tel. 08651/773-423

Mo – Fr von 8 – 17Uhr

Seniorenarbeit während der Corona-Zeit

Auch die Seniorenarbeit schaut während der Corona-Zeit in der Stadt Laufen anders aus wie gewohnt. Bis auf Weiteres ist es leider nicht möglich, den erst im Februar neu eingerichteten offenen Seniorentreff im Stadtcafe stattfinden zu lassen. Auch die geplanten Senioren-Themennachmittage in Zusammenarbeit mit den örtlichen Seniorenhäusern können erst einmal nicht durchgeführt werden.

Dennoch sind die städtischen Mitarbeiterinnen, Regina Zwahr und Katharina Theißig, als Ansprechpartnerinnen auch in dieser herausfordernden Zeit für Seniorinnen und Senioren aus der Stadt Laufen da.

Bitte nehmen Sie telefonisch Kontakt auf, wenn Sie in Unterstützung und Hilfe benötigen.

Ergänzend dazu stehen im Landkreis Berchtesgadener Land auch weitere Anlaufstellen zur Verfügung, die Seniorinnen und Senioren in Anspruch nehmen können.

Unterstützung bei Einkäufen

Generationenbund Berchtesgadener Land e.V.

Telefon: 08656/9894500

Seelsorgerische Gespräche mit Pfarrer Eibl

Katholischer Pfarrverband Laufen

Telefon: 08682/89610

Telefonseelsorge

Erzdiözese München und Freising

Telefon: 0800/1110111

Mobile Sozialberatung

Landratsamt Berchtesgadener Land

Stefanie Flaschenträger

Telefon: 08651/773-437

Email: stefanie.flaschentraeger@lra-bgl.de

Nähere Informationen zur städtisch organisierten Seniorenarbeit erhalten Sie bei:

Familienbeauftragte der Stadt Laufen

Katharina Theißig

Email: familien@stadtlaufen.de

Telefon: 08682/8987-29

Ein bunter Strauß Blumen zum Valentinstag

Im Auftrag des Bayerischen Gärtnerei Verband überreichte der Innungsmeister für das Berchtesgadener Land, Gundolf Steiner (rechts) und der Vizepräsident des Bayerischen Gärtnerei Verband, Herbert Puffer (links), dem Bürgermeister der Stadt Laufen, Hans Feil (Mitte) einen Blumenstrauß zum Valentinstag.

Ein bunter Frühlingsstrauß soll zeigen, dass die Gärtner aus dem Berchtesgadener Land seit Generationen für Regionalität und Nachhaltigkeit stehen.



Projekt „Kunst“ im Haus für Kinder

Hort

„Kunst ist bunt“ - unter diesem Motto begann das Schul- und Kindergartenjahr im Haus für Kinder in Laufen. Die Hortkinder haben eine Ideensammlung gestartet und von Pantomime bis Tanz, von Singen bis Basteln all ihre kreativen Gedanken auf's Papier gebracht. Nun konnten die Angebote starten.

Die Kinder haben mit Alltagsmaterialien begonnen. So wurden Bilder mit Watte-stäbchen getupft, Kunstwerke mit der Fadentechnik gestaltet, Gedichte geschrieben und Ugly-Dolls selbst gebastelt. Kunstwerke von großen Künstlern wurden nachempfunden und Kränze für den Advent selbst gebunden. Es sollten noch viele weitere spannende Projekte folgen.



Figuren aus Alufolie nach dem Vorbild
von Alberto Giacometti

Gerne hätten wir mit den Kindern noch Theater gespielt, einen Rap einstudiert und sogar Street-Art Künstler hätten wir eingeladen. Am 16. Mai 2020 sollte in der Salzhalle ein großer Projektabschluss von Krippe, Kindergarten und Hort stattfinden, bei dem alle Kunstwerke ausgestellt werden sollten und sich schon alle Kinder eine tolle Aufführung ausgedacht hatten.

Kindergarten

Kunst bezeichnet im weitesten Sinne jede entwickelte Tätigkeit, die auf Wissen, Übung, Wahrnehmung, Vorstellung und Intuition gegründet ist. Gerade im Kindergarten haben Kinder die Möglichkeit in vielen Bereichen „künstlerisch“ tätig zu sein.

Sei es im Bereich der bildenden Kunst, in dem die Kinder Experimente mit den Grundfarben/Farbkreis durchführen, erste Erfahrungen beim Erproben verschiedener Techniken machen und berühmte Künstler kennenlernen können. Im musikalischen Bereich dürfen die Kinder mehr über Musikstücke und deren Komponisten erfahren, mit Instrumenten interpretieren und eigene Stücke komponieren.



Fadentechnik der Kindergartenkinder

» Der darstellende Bereich erstreckt sich über das Inszenieren von Rollenspielen, Theater, Tanz und Film. Zum Thema Literatur befassen sich die Kinder mit verschiedensten Geschichten, Gedichten und damit, Bilderbücher zu hören und zu verstehen.

Krippe

In der Krippe haben die Kinder das ganze Jahr die Möglichkeit mit verschiedensten Materialien zu malen, zu basteln und sich kreativ auszudrücken.

Corona-Pandemie

Dann kam Corona und machte uns einen „Strich durch die Rechnung“.

Eine geschlossene Einrichtung und nur ganz wenige Kinder, die zu uns in die Notbetreuung kommen durften, führten zu der Überlegung, wie das Haus für Kinder trotzdem mit den Kindern, die zu Hause bleiben mussten, in Verbindung treten und auch das Thema Kunst miteinbezogen werden könnte.

Das Resultat dieser Überlegung war der YouTube-Kanal „Haus für Kinder der Stadt Laufen“!

Unseren neuen YouTube-Kanal findet ihr unter: <https://www.youtube.com/channel/UCm5y5KVw8gIIUegk08JRkZQ/>

Alle Videos unseres Kanals findet ihr auch auf der Homepage vom Haus für Kinder: <https://kinder.stadtlaufen.de/videos.html>

Mit vielen kreativen Videos, in denen gesungen, gebastelt, gekocht und Geschichten erzählt wurden, wandten wir uns an alle zu Hause, um in Kontakt bleiben zu können und bekamen ein tolles Feedback von Kindern und Eltern. »



Malen mit Fingerfarben und Schnipseln und Kleben



Hortmaskottchen FUTUPI



Der QR-Code links enthält eine Verknüpfung zu unserem neuen YouTube-Kanal „Haus für Kinder der Stadt Laufen“. Einfach mit Smartphone oder Tablet scannen!

» Vor der Einrichtung wurde ein großer Stein platziert. Ganz nach dem Motto „Steine dürfen sich treffen“, haben viele Kinder von zu Hause sehr kreativ gestaltete Steine dazu gelegt.

Es wurden Briefe an die Kinder versendet. Zum Muttertag, um mit den Kindern in Kontakt zu kommen und auch der Osterhase hat den Kindergartenkindern ihre Osternester vorbeigebracht.

Wir freuen uns schon sehr, wenn wir alle Kinder wieder im Haus für Kinder begrüßen dürfen, gemeinsam spielen, lachen und lernen können.



Druck- und Kratztechnik und gestalten mit unterschiedlichen Materialien



Spritztechnik
(mit einer Zahnbürste)



Malen mit Wasserfarben



Nachempfindung eines Bilderbuchs

*„Als Kind ist jeder ein Künstler.
Die Schwierigkeit liegt darin, als Erwachsener einer zu bleiben.“
Pablo Picasso*

Nochmalige Verschiebung des Auftrittes von Martin Frank in der Salzhalle

Die Veranstaltung mit Martin Frank „Es kommt, wie’s kommt“ (ausverkauft) in der Salzhalle Laufen wird auf Grund der Corona-Krise nochmals verschoben – und zwar auf Di., 20.04.2021, 20:00 Uhr.

Die Abokarten aus der Saison 2019/2020 behalten für den neuen Termin ebenso ihre Gültigkeit wie die im Vorverkauf erworbenen Einzelkarten.



5. Capiro Abtsee-Lauf ist abgesagt

Die Laufveranstaltung wird in diesem Jahr aufgrund der vorliegenden Hygieneverordnungen für ein Jahr ausgesetzt.

Die Capiro Schlossklinik Abtsee hat gemeinsam mit den mitwirkenden Sportvereinen, TV und TC Laufen, TV Leobendorf und SV Saaldorf entschieden, dass der Lauf dieses Jahr nicht stattfinden wird. „Leider können die derzeit festgesetzten Hygieneauflagen für Veranstaltungen im Juli bei einem Sportevent wie dem unseren nicht eingehalten werden“, bedauert Andrea Nickolai, Verwaltungsdirektorin der Klinik. „Wir haben uns vor einigen Jahren zur Organisation eines Laufs entschieden, weil die malerische Runde um den Abtsee sich einfach perfekt dazu eignet. Unser Ziel ist es seither, die Menschen der Region zu mehr Bewegung zu motivieren“, erklärt Frau Nickolai. „Es macht immer sehr viel Spaß zu sehen, wie die vielen Läuferinnen und Läufer das gemeinsame Sporteln genießen.“



Auf einen entspannten Ausklang im Schlossgarten am Abtsdorfer See müssen Läufer und Veranstalter bis nächstes Jahr warten

Durch die Laufveranstaltung für Jedermann konnten in den letzten Jahren für die mitwirkenden Sportvereine über 16.000 Euro eingenommen werden. So konnten sie ihre Jugendarbeit intensivieren und ihre Sportstätten instandsetzen, sodass sie für neue Mitglieder attraktiver sind. Dieses Jahr hätte der Lauf zum fünften Mal stattgefunden.

Veranstaltungen in Laufen im 3. Quartal 2020

Nähere Angaben zu den einzelnen Terminen finden Sie auch auf unserer Internetpräsenz unter „Veranstaltungen“. Alle Angaben ohne Gewähr!



Aufgrund der derzeitigen Bedrohungslage durch das Corona-Virus können Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden. Die nachfolgende Auflistung bildet den uns bekannten aktuellen Stand von Veranstaltungen in Laufen ab. Bitte informieren Sie sich stets im Internet und den Printmedien, ob die jeweiligen Veranstaltungen stattfinden.

Datum	Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Do., 02.07.	20:30	Sommernachtskonzert der Musikkapelle Inzing – Törring	Rupertusplatz Laufen	Stadt Laufen und Musikbezirksverband Chiem-Rupertigau e.V.
Sa., 04.07.		Fußball Hobbystadtmeisterschaft	Sportplatz Laufen	SV Laufen
So., 05.07.	11:00	Bergmesse	Laufener Hütte	Alpenverein Laufen
Mo., 06.07.	16:00	Städtischer Jugendtreff	Kohlhaasstraße 4	Stadt Laufen
	bis 19:30			
Mo., 13.07.	16:00	Städtischer Jugendtreff	Kohlhaasstraße 4	Stadt Laufen
	bis 19:30			
Mi., 15.07.	16:00	Städtischer Jugendtreff mit Kickboxer Dominik Haselbeck	Kohlhaasstraße 4	Stadt Laufen
	bis 18:00			
Do., 16.07.	20:30	Sommernachtskonzert der Stadtkapelle Laufen	Rupertusplatz Laufen	Stadt Laufen und Musikbezirksverband Chiem-Rupertigau e.V.
Fr., 17.07.	19:00	Leobendorfer Musiknacht - Ausweichtermin: 18.07.	Dorfplatz Leobendorf	Musikverein Leobendorf
Mo., 20.07.	16:00	Städtischer Jugendtreff	Kohlhaasstraße 4	Stadt Laufen
	bis 19:30			
Fr., 24.07.	20:30	Offene Nachtwächterführung	Treffpunkt Rathausplatz	Stadt Laufen
So., 26.07.	20:00	Seeserenade - Ausweichtermin: 02.08.	Strandbad Abtsee	Musikkapelle Leobendorf
Mo., 27.07.	16:00	Städtischer Jugendtreff	Kohlhaasstraße 4	Stadt Laufen
	bis 19:30			
Do., 30.07.	16:00	Blutspendetermin	Grundschule Kohlhaasstraße 4	BRK Laufen
	bis 20:00			
Do., 30.07.	14:30	Seniorencafe	Stadtcafe Laufen	Stadt Laufen
	bis 17:00			
Do., 30.07.	20:30	Sommernachtskonzert der Stadtkapelle Freilassing	Rupertusplatz Laufen	Stadt Laufen und Musikbezirksverband Chiem-Rupertigau e.V.

Sa., 01.08.	20:00	Weinfest <i>Trachtenvereinsheim</i>	<i>Stadtkapelle Laufen</i>
So. 02.08.	08:30	Patrozinium <i>Pfarrkirche Leobendorf</i>	<i>Katholische Kirche</i>
Mo., 03.08.	16:00	Städtischer Jugendtreff	
bis	19:30	<i>Kohlhaasstraße 4</i>	<i>Stadt Laufen</i>
Sa., 08.08.	08:00	Radwallfahrt nach Maria Plain <i>Marienplatz Laufen</i>	<i>Katholische Kirche</i>
So., 09.08.	19:00	Patrozinium <i>Kirche Niederheining</i>	<i>Katholische Kirche</i>
Mo., 10.08.	11:15	Städtischer Jugendtreff - Ausflug zum Hochseilgarten Anmeldung erforderlich! <i>Kohlhaasstraße 4</i>	<i>Stadt Laufen</i>
Do., 13.08.	20:30	Sommernachtskonzert der Stadtkapelle Oberndorf <i>Rupertusplatz Laufen</i>	<i>Stadt Laufen und Musikbezirksverband Chiem-Rupertigau e.V.</i>
Fr., 14.08.	20:30	Offene Nachtwächterführung <i>Treffpunkt Rathausplatz</i>	<i>Stadt Laufen</i>
So., 15.08.	10:00	Patrozinium <i>Stiftskirche Laufen</i>	<i>Katholische Kirche</i>
Mo., 17.08.	16:00	Städtischer Jugendtreff	
bis	19:30	<i>Kohlhaasstraße 4</i>	<i>Stadt Laufen</i>
Mo., 24.08.	16:00	Städtischer Jugendtreff	
bis	19:30	<i>Kohlhaasstraße 4</i>	<i>Stadt Laufen</i>
Do., 27.08.	14:30	Seniorencafe	
bis	17:00	<i>Stadtcafe Laufen</i>	<i>Stadt Laufen</i>
Sa., 29.08.	bis	Fußball Jugendturnierwochenende	
So., 30.08.		<i>Sportplatz Laufen</i>	<i>SV Laufen</i>
Mo., 31.08.	16:00	Städtischer Jugendtreff	
bis	19:30	<i>Kohlhaasstraße 4</i>	<i>Stadt Laufen</i>
Mo., 07.09.	16:00	Städtischer Jugendtreff	
bis	19:30	<i>Kohlhaasstraße 4</i>	<i>Stadt Laufen</i>
Sa., 19.09.	13:00	Sommerschießen	
bis	18:00	<i>KK-Anlage Mayerhofen</i>	<i>Schützenverein Laufen</i>
Mo., 21.09.	16:00	Städtischer Jugendtreff	
bis	19:30	<i>Kohlhaasstraße 4</i>	<i>Stadt Laufen</i>
Do., 24.09.	14:30	Seniorencafe	
bis	17:00	<i>Stadtcafe Laufen</i>	<i>Stadt Laufen</i>
Fr., 25.09.	20:00	Holzapfel und Rehling <i>Altes Rathaus</i>	<i>Stadt Laufen</i>
So., 27.09.	10:00	Erntedankfest <i>Stiftskirche Mariä Himmelfahrt</i>	<i>Katholische Kirche</i>
Mo., 28.09.	16:00	Städtischer Jugendtreff	
bis	19:30	<i>Kohlhaasstraße 4</i>	<i>Stadt Laufen</i>



SOMMER NACHTS KONZERTE LAUFEN 2020

AM RUPERTUSPLATZ IN LAUFEN / BEGINN 20.30 UHR
NUR BEI SCHÖNWETTER / EINTRITT FREI

////////////////////

DO 18. JUNI

TMK ST. GEORGEN B. SBC. (Ö)

DO 02. JULI

MUSIKKAPELLE INZING-TÖRRING

DO 16. JULI

STADTKAPELLE LAUFEN

DO 30. JULI

STADTKAPELLE FREILASSING

DO 13. AUG

STADTKAPELLE OBERNDORF (Ö)

UNSICHERES WETTER? INFOS AB 18.30 UHR UNTER WWW.MON-CHIEMRUPERTIGAU.DE/SONAKO



MUSIKBUND VON OBER- UND NIEDERBAYERN
Bezirksmusikverband für den
Chiem- und Rupertigau e.V.



Interview mit Kulturamtsleiter Stefan Feiler

Die Absage der Salzach Festspiele hat das Kulturleben in Laufen getroffen. Kulturamtsleiter Stefan Feiler spricht in einem Interview über die aktuelle Lage und blickt in die kulturelle Zukunft...



Redaktion: Mitte Mai haben Sie beschlossen, dass die Salzach Festspiele 2020 abgesagt werden. Was war Ihr erster Gedanke, als Kulturamtsleiter der Stadt Laufen?

Stefan Feiler: „Unglaublich. Ich habe es lange befürchtet, aber bis vor kurzem nicht wahr haben wollen, dass es nach 16 Jahren Salzach Festspiele... in denen übrigens jedes Jahr die Festspiele stattgefunden haben und wir in diesem Jahr in Sachen Vorverkauf schon wieder auf einen Besucherrekord zusteueren, es auf einmal so eine Vollbremsung geben wird. Es fehlt was Fundamentales... auf der anderen Seite fehlt derzeit so viel Fundamentales.“

Besteht eine Chance, abgesagte Veranstaltungen im Laufe des Jahres nachzuholen?

„Ja, natürlich. Die meisten Veranstaltungen sind nicht abgesagt, sondern nur verschoben. Hainding, Spider Murphy Gang, 3 Männer nur mit Gitarre... finden in der Salzachhalle statt. Der Rest ist verschoben auf 2021 oder die Termine werden noch bekannt gegeben.“

Also bedeutet dies, dass alle anderen Karten ihre Gültigkeit behalten?

„Ja, mit Ausnahme der ersatzlos abgesagten Veranstaltungen wie das Eröffnungskonzert der Bad Reichenhaller Philharmonikern und Gernot Kulis. Hier können die bereits erworbenen Karten an den Vorverkaufsstellen, bei denen sie erworben wurden, zurückgegeben werden.“

Finanziell gesehen.... ein Desaster, dass die Festspiele abgesagt werden?

„Nein, kein Desaster. Zum einen gibt es ein Budget und ein gewisser Zuschuss ist von vornherein eingeplant. Die meisten Kosten entstehen aber erst mit der Durchführung der Festspiele. Die Kosten im Vorfeld sind gering. Außerdem finanzieren sich die Festspiele auch über Sponsoring und fast alle unsere Sponsoren sind auch im Jahr 2021 wieder mit dabei.“

Herr Feiler, jegliche Planungssicherheit geht gerade verloren, solange man nicht weiß, wie lange die Krise noch andauert - das ist nicht nur im kulturellen Bereich so, sondern auch im touristischen Bereich. Was passiert denn mit den geplanten Führungen (Nachtwächter-, Kieselstein- und Bauernhofführung), die in der Stadt Laufen angeboten werden?

„Wie immer müssen wir uns natürlich an die Vorgehensweise des Ministeriums halten. Abzusehen ist jedoch, dass die Führungen die an der frischen Luft stattfinden, bald wieder möglich sein werden.“

Vielen Dank für das Interview!

Salzach Festspiele

Verschoben - Neue Termine!!!

Haindling

11.11.2020, 20 Uhr in der Salzachhalle

Spider Murphy Gang

20.12.2020, 20 Uhr in der Salzachhalle

3 Männer nur mit Gitarre

21.02.2021, 20 Uhr in der Salzachhalle

Konstantin Wecker

24.07.2021, 20 Uhr bei den Salzach Festspielen 2021

Soul Stew und Virus

10.07.2021, 20 Uhr bei den Salzach Festspielen 2021

Klazz Brothers & Cuba Percussion

18.07.2021, 20 Uhr bei den Salzach Festspielen 2021

Quadro Nuevo

Eröffnung der Salzach Festspiele 2021 am 09.07.2021

Alle Karten behalten ihre Gültigkeit für den neuen Termin!

Eröffnungskonzert (10.07.2020) und Gernot Kulis (29.07.2020) sind ersatzlos abgesagt (Ticketrückgabe möglich). Karten für die neuen Termine sind ab sofort im VVK erhältlich!

www.salzachfestspiele.de

INN-SALZACH
TICKET.de